

Gemeinde Calden

- Der Bürgermeister -



Gemeinde Calden – Holländische Straße 35 - 34379 Calden

Piratenpartei Deutschland
z.Hd. Herrn Christian Hachmann
Wolfsangerstr. 94
34125 Kassel

Auskunft erteilt: Frau Rüddenklau
Fachbereich I Ordnungsamt
Telefon : (05674) 702 - 22
Telefax : (05674) 702 - 36
E-Mail : christine.rueddenklau@calden.de
Sprechzeiten :
Mo.- Mi. u. Fr. : 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00
Donnerstag: 9:00 – 12:00 u. 12:30 – 18:00
Datum: Calden, 30.01.2014

Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen

hier: Aufstellung von Wahlwerbetafeln Piratenpartei Deutschland zur Europawahl 2014
Ihr Antrag vom 30.01.2014

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Hachmann,

ich beziehe mich auf Ihren Antrag vom 30.01.2014 und erteile Ihnen hiermit gemäß § 16 des Hessischen Straßengesetzes die jederzeit widerrufbare Erlaubnis, in der Ortslage von Calden Wahlwerbetafeln im Bereich der von Ihnen beantragten öffentlichen Flächen aufzustellen, **sofern eine Absprache/ gegenseitige Rücksichtnahme bezüglich der Aufstellorte mit anderen Parteien erfolgt.**

Die Erlaubnis ergeht unter folgenden Auflagen:

1. Die Erlaubnis ist vom **14.04.2014 bis zum 26.05.2014 befristet** und gilt – entsprechend Ihres Antrages – für die von Ihnen angefragten gemeindeeigenen Flächen im Ortskern Calden. Für Großplakate können wir Ihnen aus Platzgründen leider keine Fläche in Calden zur Verfügung stellen.
2. Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beinträchtigen. Auf § 33 Abs. 2 StVO wird hingewiesen.
3. Die Plakatwerbung ist unzulässig im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Bahnübergängen sowie im Innenrand von Kurven.
4. An Brückengeländern über Bundes- und Landesstraßen außerhalb der bebauten Ortslage ist Plakatwerbung unzulässig.
5. Das Anbringen von Werbeträgern an Straßenbäumen wird ausdrücklich untersagt.
6. Die Erlaubnisbehörde ist von allen Haftpflicht- und Schadensersatzansprüchen Dritter, die sich aus dieser Genehmigung ergeben könnten, freizustellen. Die Rechte fremder Grundstückseigentümer bleiben durch diese Erlaubnis gänzlich unberührt.

Bankverbindungen

Raiffeisenbank e.G. Calden Konto-Nr. 33618 (BLZ 520 652 20)
IBAN DE36 5206 5220 0000 0336 18 BIC GENODEF1CAL

Stadtsparkasse Grebenstein Konto-Nr. 3731(BLZ 520 518 77)
IBAN DE92 5205 1877 0000 0037 31 BIC HELADEF1GRE

Kasseler Sparkasse Konto-Nr. 1080 000 54(BLZ 520 503 53)
IBAN DE85 5205 0353 0108 0000 54 BIC HELADEF1KAS

Postbank Konto-Nr. 0174 492 603(BLZ 500 100 60)
IBAN DE38 5001 0060 0174 4926 03 BIC PBNKDEFF

Internet: www.calden.de
E-Mail: gemeinde@calden.de
Telefon: 05674 702 0

7. Sie haben dafür Vorsorge zu treffen, dass an den öffentlichen Verkehrsflächen keine Schäden entstehen. Eine regelmäßige Kontrolle der ordnungsgemäßen Befestigung der Plakate sollte erfolgen.
8. Die in Anspruch genommene öffentliche Verkehrsfläche ist nach Beendigung der Sondernutzung von allen Rückständen (z.B. Papier), die vom Antragsteller stammen, zu befreien.
9. Die Plakate sind unverzüglich nach dem Wahltag zu entfernen.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Calden –Der Bürgermeister-, Holländische Straße 35, 34379 Calden, einzulegen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Rüddenklau